

INTERVIEW

UWE LENHART

Fachanwalt für
Verkehrsstrafrecht

Streit um Apple Watch im Auto

„WÄHREND DER FAHRT NUR AM HANDGELENK BENUTZEN“

Ein Kanadier soll ein Bußgeld von 120 Dollar zahlen, weil er seine Apple Watch beim Autofahren bediente. Wie ist die Rechtslage in Deutschland? Ist eine Smartwatch juristisch gesehen ein Mobiltelefon?

Lenhart: Ja, ist sie. Der Begriff des „Mobil- oder Autotelefon“, um den es in Paragraph 23 Absatz 1a der Straßenverkehrsordnung (StVO) geht, ist zwar nicht gesetzlich definiert. Es reicht aber aus, wenn die Telefonfunktion eine von vielen Funktionen eines Gerätes ist. Eine Smartwatch, mit der man telefonieren kann, fällt daher unter diesen Paragraphen.

Bei der Apple Watch ist Telefonieren aber nur in Verbindung mit einem iPhone möglich.

Dann hängt es davon ab, ob Sie das iPhone mit im Auto haben. Ohne die

Möglichkeit zu telefonieren wird die Smartwatch nicht mehr von Paragraph 23 der StVO erfasst.

Ist die Bedienung der Smartwatch inklusive Telefonfunktion durch den Fahrer nun strafbar?

Wenn Sie die Uhr herumliegen haben und in die Hand nehmen, ist das eine Ordnungswidrigkeit, die mit 60 Euro und einem Punkt geahndet wird. Da reicht es schon, wenn Sie nur die Uhrzeit ablesen. In der Praxis dürfte dieser Fall aber fast nie vorkommen – schließlich trägt man die Uhr gewöhnlich am Handgelenk. Wenn die Apple Watch dort ist, können Sie ruhig alle Funktionen nutzen.

Das erscheint – vorsichtig formuliert – unlogisch. Schließlich soll mit der Regelung doch Ablenkung im Auto verhindert werden.

Mag sein, aber der Gesetzgeber muss das Problem ja irgendwie fassen. Hier sind die Kriterien nun mal: Auto- oder Mobiltelefon; aufnehmen oder in der Hand halten; bei laufendem Motor. Ein Benutzungsverbot für „jedes Gerät, das den Fahrer ablenken könnte“ wäre zum Beispiel ungeeignet, weil ein solches Kriterium viel zu schwammig ist.

Nicht strafbar:
Am Handgelenk
darf man die
Smartwatch auch
während der
Fahrt bedienen

